Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 9 (1840)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samftag Mo. 12.



den 21. März 1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

~0⊗0**~**

Druck und Verlag von Gebrüdern Raber in Lugern.

Die Geschichte übt eine Polemit, deren Eindruck die Kraft aller dialektischen Kunft übertrifft, denn fie widerlegt durch Thatsachen. Mohler ges. Schr. 1. Bd. S. 396.

Rundschreiben des hochw. Bischofs von Lausanne und Genf an die hochw. Dekane und Pfarrer.

Tit.

Indem Wir Ihnen das Fastenmandat übersenden, glauben Wir Ihnen Unser lebhaftes und dringendes Ber- langen aussprechen zu müssen, daß Sie nach Kräften sich bemühen möchten, den darin besprochenen traurigen Miß- brauch auszurotten oder doch zu beschränken. Wir sind überzeugt, daß Sie Unsern Eiser theilen und Unsere Be- mühungen unterstüßen werden. Um das gräuliche Uebel mit besserm Erfolg zu bekämpfen und den beabsichtigten Zweck eher zu erreichen, glauben Wir Folgendes empfehlen zu müssen:

- 1) Die Hh. Pfarrer und andern Prediger werden nach der Verlefung des Fastenmandates zwei oder drei Presdigten oder Unterweisungen über den gleichen Gegenstand halten. Sie mögen hiefür einige dort berührte Punkte auffassen und weiter entwickeln. Sie mögen vorzüglich bedacht sein, die traurigen Fosgen hervorzuheben, welche die Trinksucht auf Gesundheit, Wohlstand, Familie und Gesellschaft, so anderseits auf Vernunft, auf die Seele, auf Religion und Ewigkeit hat. Unter den vielen Punkten, die dieser Stoff darbietet, mögen sie jene wählen, welche für ihre Zuhörer am angemessensen sind und auf sie den stärksen Eindruck machen.
- 2) Sie werden gleichzeitig die Gelegenheiten bezeichnen, die zu diefer unglücklichen Leidenschaft führen; die Mittel

dagegen angeben, und vorzüglich bei den Batern und Müttern darauf dringen, daß sie ihren Kindern nicht Unlaß bieten, diese bose Gewohnheit sich anzueignen, daß sie vielmehr derselben entgegenarbeiten, wo sie sich zeigen möchte.

- 3) Auf diese Belehrungen durfte mit Nuten eine Predigt über eines der letten Dinge gehalten werden, als Schluf zu dem, mas über diesen Gegenstand gepredigt worden.
- 4) Bei der Behandlung dieses Gegenstandes können sie im Allgemeinen auch die Verpflichtung der Wirthe und der betreffenden Vorsteher zeigen, die Polizeigesetz zu beobachten und über ihre Erfüllung genau zu achten, aber dabei alles sorgfältig vermeiden, was als persönliche Anspielung oder als Angriff könnte gedeutet werden. An mehrern Orten dürsten partikulare und liebevolle, mit Klugheit angebrachte Zuredungen von autem Erfolg sein.
- 5) In einigen Gemeinden würden gewiß Bruderschaften unter jungen Leuten, denen man, mit Ausnahme einzelner schon vorgesehener Fälle, den Besuch der Wirthshäuser untersagte, wohlthätig sein.

Da dieser Stoff und die einzelnen Punkte, die er darbietet, mehr oder minder schwierig sind für eine angemessene Behandlung, so ist es wichtig für das Seelsorgeramt, daß in den Ausdrücken und im Inhalt Alles entfernt werde, was der heiligen Stätte unwürdig wäre.

Indem Wir, Tit., auf Ihre Umficht und auf Ihren Gifer in diesem Umstand wie immer gablen, bitten Wir Gie

zugleich um die Beihülfe Ihres Gebetes, damit Unfere und Euere Worte Früchte des Seiles unter den Uns anderstrauten Bolfern berborbringen.

Empfangen Sie die neue Versicherung Unseren väterlichen Liebe und Unserer aufrichtigen Ergebenheit

Freiburg den 10. Febr. 1840.

Petrus Tobias, Bifchof v. L. u. G.

Ehrerbietige Vorstellung der thurgauischen Stifte und Aloster an ihre oberste Landesbehörde.

Tit.

Nothgedrungen durch tie unter dem 14. Brachmonat und 2. heumonat 1836 und unter dem 9. hornung und 28. April 1837 in Bezug auf fammtliche Rlöfter des Rantons erlaffenen Befchluffe des thurgauischen Großen Raths, haben die ehrerbietigst Unterzeichneten fich voriges Jahr bewogen gefühlt, gleichzeitig ihrer oberften Rantonsbehörde und der h. eidgenössischen Tagsatzung eine Vorstellung ein= jureichen, um mittelft Bermendung der lettern die ihnen auferlegten Beläftigungen, fo wie die immer bedroblicher werdende Gefährdung ihres Fortbestandes, hoffentlich abjulenten. Die ehrerbietigst Unterzeichneten glauben, ihre Beschwerden und ihr aus den Rücksichten auf unabweisliche Berpflichtungen bervorgegangenes Begehren in jener Borstellung von geschichtlichem, staatsrechtlichem, civilrecht= lichem, privatrechtlichem, firchlichem, moralischem und zum Theil ökonomischem Standpunkt fo hinreichend und erschöpfend motivirt zu haben, daß fie es für unbescheiden halten mußten, wenn fie hierauf nochmals jurucktommen, den Raden weiter ausspinnen wollten; fondern durfen glauben, binsichtlich alles dessen einfach die erwähnte Vorstellung in das Undenten jurudrufen ju fonnen.

Sat auch diese Vorstellung den beabsichtigten Zweck weder bei der einen noch bei der andern der beiden h. Behörden erreicht; ift bei der einen darüber jur Tagesordnung binmeggeschritten, bei der andern zu einer wirksamen Schlußnahme die erforderliche Stimmenzahl nicht erwirft worden; fo ift diefelbe doch insoweit nicht gang erfolglos gemefen, indem deren einlägliche Beleuchtung von Seite der Ehrengefandtschaft bes h. Standes Thurgau in Bezug auf zwei Dunkte der geführten Beschwerde eine etwelche tröftliche Ausficht ju erwecken geeignet fein kann. Es ift nämlich burch Wohldiefelbe die Sistirung der Novigenaufnahme blos als eine transitorische ("einstweilige Ginstellung") und mit einer aufrichtigen Obforge um das Bestehen der Rlöster verbundene Maagregel dargestellt; fodann der Artifel des Gefetes vom 14. Jan. 1836, dem gemäß der alljährliche reine Vermögensvorschuß der Rlöfter für

Kirchen=, Schul= und Armenzwecke verwendbar fein folle, nicht als eine obligatorische, sondern einzig als eine fakultative Bestimmung ausgelegt worden, wonach nichts Anderes, als was schon seit dreißig Jahren bestanten habe, in Anwendung gebracht werden wolle.

Fühlen fich die ehrerbietigst Unterzeichneten durch diese bei folcher Gelegenheit, in fo bober Versammlung gegebene Erflärung einigermaßen getröstet; ift dadurch ihre Soffnung, daß die Stimme des Rechts und der Wahrheit am Ende noch geneigte Ohren finden, daß eine vorurtheilsfreie Würdigung derfelben angemeffenere und deswegen auch mildere Verfügungen treffen dürfte, gehoben; fo mußte den= noch die Erneuerung fo mancher, den Rloftern gemachten Bulage die ehrerbietigst Unterzeichneten schmerzlich berühren, namentlich die fo nacht hingestellte Behauptung eines feit 1804 gemachten Rückschlages von Fl. 443,000. Daß ein Rückschlag stattgefunden habe, will nicht in Abrede gestellt werden; daß aber binnen 30 Jahren an Steuern und anbern Leiftungen eine Summe von Fl. 300,000 habe berwendet werden muffen, ift fchon in der vorjährigen Gingabe (Seite 5) nachgewiesen worden. Nach einer folchen öffentlich gestellten Unklage aber finden fich die ehrerbietigft Unterzeichneten zugleich veranlagt, barauf aufmerkfam zu machen, in welchem Buftand nach endlichem Beichen der Revolutionsfturme fammtliche Rlöfter fich befunden haben: nämlich die Gebäulichkeiten im Innern verwüstet, oft weitgreifender Wiederherstellung auch nur zu wohnlichem Buftande bedürftig, des nothwendigften hausrathe jum Theil entblößt, die Reller und Speicher überall geleert, der Diebstand beinahe vernichtet, die Geräthschaften zur Wirthschaft großentheils verschleudert, die Rirchen in verwahrlostem Buftand, Bieles, mas jum Gottesdienft nothwendig, abhanden gefommen. Daß die fofort gebotene Berftellung bes Dringenoften, die allmälige Vermehrung und Verbefferung bes Undern, neben Bestreitung fo mancher neuen Laften, eine Vermögensvermehrung nicht möglich machen fonnte, wird wohl jedem billig Urtheilenden einleuchten. Welchen Stoß bann im fernern die Theurungsjahre 1816 und 1817 bei den gesteigerten Unsprüchen an Unterftugung und Wohlthatigfeit, bei der durch Menschen=, Christen= und Ordens= pflicht gebotenen Rudficht auf fo manche Dienstboten, Tagelöhner und die gefammte Umgegend ben Rlöftern geben mußte, darüber wird gewiß auch nicht bei Ginem, ber fich jene Zeiten noch aus Erfahrung zu vergegenwärtigen im Stande ift, ein Zweifel obwalten. - Endlich ift die feit dreifig Sahren immer weiter schreitende Entwerthung der Grundzinse und Zehnten durch eine die Pflichtigen vorzugs= weise berücksichtigende Gesetzebung ebenfalls nicht ju überfeben. — Alles diefes in Anschlag gebracht, wird man sich wohl nicht verwundern können, wenn fich durch das Zusam= mentreffen so vieler Umftande aus jener Zeit ein Rückschlag datirt, welcher unter andern Verhältnissen sich nicht würde ergeben baben.

Aber auch in anderer Beziehung und in hinsicht auf die neuefte Zeit find gegen die Gotteshäufer Unschuldigungen erhoben worden, die bei gegonnter heller Beleuchtung in einem gang andern Licht hatten erscheinen, wovon das Mehrste vielleicht gang hatte verschwinden muffen. Da jedoch feit dem vorigen Sahr der eigentliche Stand der Sache fich nicht geandert hat, wohl aber einige feitdem gewonnene Resultate den damals von den ehrerbietigst Unterzeichneten gemachten Borftellungen nunmehr durch die Erfahrung größeres Bewicht beizulegen geeignet find; da sie felbst noch jest wie damals unter der gleichen Obliegenheit zu fteben fich erach= ten: nämlich zu Erhaltung und Reintegrirung der unter ihrer Leitung stebenden Institute, fo wie der übrigen, in beren Namen fie fprechen, alle julässigen Schritte ju verfuchen; fo finden fich diefelben bewogen, jest abermals und vorzugsweise an ihre höchste Kantonsbehörde sich zu wenden. Sie können das Vertrauen, welches sie als Staatsburger und als Priefter in deren Gerechtigkeitsliebe, in deren feften Willen ju Aufrechthaltung von Wort und Geist des Bun= desvertrages und der Rantonsverfaffung, in deren alle Rantonsangehörigen gleichmäßig berücksichtigendes Wohlwollen feten, nicht aufgeben, fie durfen es nicht aufgeben, fie wollen es nicht aufgeben. Sie können nicht von der Ueber= zeugung weichen, daß die bochfte Rantonsbehörde fur Berfügungen in Betreff religiöser und firchlicher Corporationen feinen andern Maafftab werde aufstellen wollen, ale für diejenigen in Betreff aller andern genoffenschaftlichen Berbindungen. Gie fonnen nie der Beforgnif fich bingeben, daß aus dem Zweck ihrer Berbindung — welcher ja fein anderer als ein firchlich = religiojer ift - Beranlaffung ju erzeptionellen Verfügungen und zu einer erzeptionellen Behandlung wolle hergeleitet werden. Bei ihrer boben Uchtung por den Mitgliedern der höchsten Landesbehörde liegt fern ab jeder Zweifel, als ob denfelben das Recht nicht böher stünde, denn confessionelle Ueberzeugungen, und als ob dasfelbe nicht allen fonft denkbaren Möglichkeiten, Ausfichten oder Bunfchen den Borrang abgewönne.

Sett, da die nachtheiligen Folgen der getroffenen Bersfügungen immer unwiderleglicher sich herausstellen; jett, da sich, was früher nur als Wahrscheinlichkeit und Bestürchtung gelten mochte, zur bestimmten Thatsache gestaltet; jett follten die ehrerbietigst Unterzeichneten mit ihren bezwündeten Vorstellungen wie mit ihren geziemenden Vitten geneigtes Gehör zu finden um so eher hoffen dürsen. Die nachtheiligen Folgen eines längern Fortbestandes der Staatseverwaltung auf die ökonomische, des Verbots der Novizensaufnahme auf das absolute wie auf das moralische Forts

bestehen der Rlöster lassen sich nunmehr durch die-augenfälligsten Thatsachen erweisen; und diese immer heller bervortretenden nachtheiligen Folgen begründen die ehrerbietige Bitte um Aufhebung dieser beiden Berfügungen.

Den ehrerbietigst Unterzeichneten sei vergönnt, beides umständlicher auseinander zu seben. (Forts. folgt.)

Religibse Verfolgung in Rufland.

Der ruffifche Raifer hat in neuester Zeit defretirt, die griechisch = unirte Rirche habe aufgebort ju eristiren, und ihr Name foll getilgt fein; wer jum Beharren beim ebevorigen Glauben durch Wort oder Beifviel ermahnt, wird als ein Verführer zum Abfall vor die Gerichte gestellt, wie folgender kaif. Erlaß vom 28. Dez. v. 3. zeigt: 1) "Außer bem schon über diesen Gegenstand im 3. 1832 bestätigten Reglement, daß Sachen über Glaubens = Verführung und über willfürlichen Aufbau von Rirchen für fremde Confeffionen in allen Gerichtsbehörden außerhalb der festgefetten Ordnung ju richten find, follen Maagregeln ergriffen werden, damit auf geschehene Mittheilungen der Eparchial= an die Gouvernements Behörden über Sachen, die Religions= Berbrechen betreffen, die Untersuchung ohne Aufschub zu beginnen fei, und swar unter Zuziehung von Deputirten aus der rechtgläubigen griechischen und romischen Geifilich= feit. 2) Beiftliche und weltliche Individuen, die nich Glaubend-Berführungen erlaubt haben, follen unverzüglich und geradewegs, fobald das Vergeben durch eine formelle Un= tersuchung constatirt worden, nach allgemeiner Grundlage der Gesetze den Gerichten übergeben werden; Beiftliche aber keineswegs, wie dies bisher wegen Migverständnisses der Gesethe über die griechische Geiftlichfeit üblich mar, dem Gericht der römisch=fatholischen Consistorien, sondern nach der dafür geltenden allgemeinen Bestimmung den Eriminal-Behörden, denn fie find nicht in der Berletung der romischen Rirchengesetze, sondern in Verletzung der allgemeinen Staatsgesetze strafbar befunden worden. 3) Die gefällten Urtheile der Mittel - Eximinal = Inftangen follen, ebe fie in Erfüllung gebracht werden, dem Ministerium des Innern jur Durchsicht vorgelegt werden."

Bum Verständniß der Sache tragen mehrere Dokumente, die der "Fränkische Courier" mittheilt, vieles bei. Diese Dokumente sind entnommen aus einer Broschüre, die kürzlich in italienischer Sprache ohne Ungabe des Versassers und Druckortes erschienen ist, aber nach Format und Lettern ganz den offiziellen Publikationen des römischen Hoses gleicht, die Zeichen halbossizieller Dokumente an sich trägt und in deutscher Uebersehung cirkulirt. Die Schrift ist gerichtet gegen das, Rusland ergebene Journal de

Francfort, welches die Welt durch falsche Artifel täuschen wollte, und hat wohl deswegen auch diefe Form erhalten. Rurge halber wollen wir hier nur das zweite derfelben ausheben. Es ift ein Bericht, welchen die Einwohner des Dorfes Uszacz, Bezirks Lepel, in der Proving Witepst, erstatteten": 3m Monat Aug. 1835 fendeten wir Bewohner der Pfarrei Usjacy eine Bittschrift an den Cultusminifter ju St. Petersburg, in welchem wir feine Gnade und fein Erbarmen anflehten, weil wir, unferer Rirche beraubt, gezwungen waren, eine Religion außerlich zu befennen, welche wir nicht annehmen wollten. Wir blieben aber ohne Untwort; nur benachrichtigte und der Bischof Bulhat, daß bald eine Commiffion mit dem uns bestimmten Priefter anlangen werde. - Und in der That ift die Commission am 2. Dezember erschienen, und hat das von ihr gusammenberufene Volk aufgefordert, die griechische Religion anzunehmen. Aber wir riefen alle einstimmig: "Wir wollen alle in unferm Glauben fterben, niemals haben wir eine andere Religion gewollt, und wollen auch jett feine dergleichen." Darauf gieng die Commiffion von Worten jur That über; b. h. man rif und die haare aus, man schlug und bas Beficht blutig, man gab und Stofe an den Ropf, man warf Einige ins Gefängniß und trans= portirte Undere in die Stadt Lepel. - Endlich, wie die Commission sab, daß diese Mittel nicht fruchteten, ver= bot fie allen griechifch = unirten Prieftern, und Beicht zu hören oder andern geiftlichen Beiftand ju leiften. - Aber wir haben gefagt: "Wir werden ohne Priefter bleiben, wir werden unfere Gebete ju haus verrichten, wir werden ohne Driefter fterben, und einander Beicht boren, aber Euren Glauben nehmen wir nicht an. Eher bereite man uns bas Loos des seligen Josaphat, das wünschen wir." Und die Commission entfernte fich, unferer Thranen und Bitten spottend, wir aber blieben jurud, wie irrende Schafe, und haben feine Buflucht. Wir zeichnen u. f. w.

Die Somnambule der Volksbibliothek.

"Selbst der Satan nimmt die Gestalt eines Lichtengels an." 2. Cor. 11, 14.

In der radikalen Bücherfabrik zu Biel bei Schneider und Comp. erschien mit dem ersten hefte der "Bolksbibliothek" für 1840, wahrscheinlich als Zeichen des wohlgemeintesten Neujabrsgrußes, "die Geschichte einer Somnambule",
als "ein Buch, in welchem Alle über das Zenseits wichtige
Aufschlüsse finden werden." Wie interessant doch schon der
Titel! Weil mit der Volksbibliothek auch diese Somnambule zu mehrern Katholiken wandert, so dürste es wohl
auch einem Katholiken ziemen, sich über diese Schrift auszusprechen. Es muß den katholischen Leser befremden, aus

der obgenannten radikalen Fabrit ein Buchlein ju erhalten, das ernft und ftreng in der Sittenlehre auftritt und, trot aller Straußen = Aufflärung, in Jesus Chriftus, dem Getreuzigten, unendlich mehr erblickt als einen gewöhnlichen Menschen; - ja dies erregt unwillfürlich die Frage, wie doch ein solches Büchlein aus einer folchen Preffe hervorgeben fonnte. Diefe Frage findet aber ber fath. Lefer bald entrathfelt, wenn er liest, wie die Somnambule fich einer Gnade der Offenbarung rühmt, beren felbft ber bl. Paulus faum gewürdigt ward. In allen himmeln findet die Machtwandlerin feine Beilige, fondern nur Selige, - als ob etwas Unheiliges ins himmelreich eingehen konnte, als ob eine ewige Seligfeit ohne Beiligfeit benkbar ware, oder als ob jene nicht beilig maren, welche Gott gu beiligen vermochte, und fie beilig ju fein aufforderte, weil Er felbft heilig ift. Erinnert fich der Lefer noch an jenes Wort aus dem untrüglichen Munde Chrifti: "Die reinen Bergens find, werden Gott anschauen"; und "Bater, ich will, daß, wo ich bin, auch die bei mir feien, die du mir gegeben haft, damit fie meine herrlichkeit feben"; was muß er dann urtheilen, wenn man bier die Somnambule Seite 112 fagen läßt, es fterben viele Millionen Menfchen felig, tommen aber nicht jur Unschauung Gottes, und es fei diefen aber doch ewig wohl. Seite 135 läßt der Berfaffer von der Nachtwandlerin das Gebet der Lebenden für jene unfelig Berftorbenen, welche noch hoffnung jur Erlöfung haben und ins Reich der Seligen gelangen werden, als nuglos ausgeben. Ferners ftellt fie alle Religionen gleich, und für die größere Angabl, welche fie unter ben Geligen aus der Mitte der Ratholiken erblickt, weiß sie keinen andern Grund, S. 196-197, als ihre Mehrzahl gegen andere. Könnte ein radikales Maul einen seichtern Indifferentismus predigen? Und folche betrügliche Arbeiter (II. Cor. 11, 13.) wollen die Gestalt der Apostel annehmen und das Volk be= glücken! Weffen find folche würdiger, bes Fluches oder bes Segens? - - Es war doch überaus großmuthig von dem Dichter und fehr wohl berechnet, Ratholiken zu fangen, daß er die Somnambule endlich (S. 245) fo ruhm= voll fprechen läßt von der Mutter Jesu Chrifti, nachdem er S. 135 fchon zu verstehen gegeben, daß ihre Fürbitte ohne alle Wirkung fei. - Man mochte glauben, den Reid in Perfon reden gu hören, wo die Edelfte und Reinfte ihres Geschlechtes, die über alle Engel Erhabene, die Königin aller Engel und Beiligen, G. 235 gwar auch eine Ronigin heißt, aber nur über die Rinder, und nur in der Sonne, und nicht im neuen Jerufalem, nicht in der Anschauung und herrlichkeit ihres Sohnes, deffen Wort fie doch vor allen am forgfältigften im Bergen bewahrt und am treueften geübt. - Nach diefen furgen Bemerfungen durfte jeder Ratholif im Rlaren fein über das Intereffe, welches die

radikalen Aufklärer in Biel befeelte jur Berbreitung eines folchen Büchleins, das in Satans Lichtgewand, befonders auch S. 238, wo es beißt, daß der Reumuthige nur jum Theil auch vor Menfchen feine Gunden ju bekennen habe (fehr bequem!), fo ju fagen alles Gift des Protestantismus in das katholische Gemüth einpfropfen möchte. Wird ein folder Ratholik nicht vor allem den Schild des Glaubens ergreifen, mit welchem er alle feurigen Pfeile des Bofewichts auslöschen könne (Eph. 6, 16.); ja, wird er nicht voll Entruftung mit dem beil. Paulus ausrufen : "Wenn auch wir oder ein Engel vom himmel euch ein anderes Evangelium verfündigte, als wir euch verfündigt haben, der sei verflucht!" (Galat. 1, 8.) Fluch allen, welche, im Dienste des Lügners und Mörders von Anbeginn, die römisch-katholische Rirche verfolgen und den Ratholiken das Rleinod ihres Glaubens ju rauben fuchen!R.

Berichtigung.

Der Unterzeichnete macht hiemit das Publikum auf eine Berichtigung aufmerksam, welche er den noch unverkauften Eremplaren feiner Schrift: "Beitrag jur Bürdigung der Jesuiten" bat beilegen lassen. 3ch habe in gedachter Schrift wirflich diejenige Stelle der Ordensconstitutionen, nach der die Obern in gewissen Källen jur Gunde follen verpflichten fonnen, migverstanden; theile übrigens das Migverständnig, was ich erft jett in Erfahrung brachte, mit Gelehrten wie Leopold Ranke, hermann Reuchlin, Dr. Jordan te., welche alle, trot ihres Protestantismus, noch immer fo gut lateinifch verfteben, als diejenigen, welche den Gedan= fen: "unter einer Gunde verpflichten" mit den Worten bezeichnen: "Obligare ad peccatum". Belehrt burch die in Freiburg im Breisgau herauskommende Zeitschrift für Theologie 2. Bd. S. 160-162, so wie durch einen hoch= geschätten Freund febe ich nun ein, daß jene Stelle folgenden Sinn haben muß: Nur die 4 hauptgelübde verbinden unter einer Gunde, die übrigen Ordensporfdriften aber nur dann, wenn der Dbere fie im Namen Jesu Christi, oder Kraft des Gehor= sams zu beobachten vorschreibt. Mit wahrer Freude gebe ich diese Erklärung, indem ich niemanden mit Wissen und Willen Unrecht thun will, und nur bedaure, daß die Jesuiten durch eine so sonderbare Latinität zu einem solchen Migverständnisse zuerst Anlaß gegeben haben. Indem ich die Würdigung der Art, wie die "Schweizerische Kirchenzeitung" und die "Schildwache" diesen Gegenstand zur Sprache ge= bracht haben, dem Publikum überlaffe, will ich niemanden das Recht nehmen, meine Schrift nach Wiffen und Gemiffen zu beurtheilen. Auf Gemeinheiten werde ich nicht antworten.

Lugern ben 14. Märg 1840.

B. Leu, Prof.

Die Redaktion ehret gebührend vorstehende Berich= tigung. Wenn aber Sr. Leu feinen Brrthum den Sefuiten Schuld geben will, fo mochte er bedenten, daß der ihm anstößige Ausdruck ein damals üblicher Terminus war, der= gleichen wir jest in der Biffenschaft eine Menge haben, und daß ibn die Jesuiten nur von andern Orden in ihre Regel binüber genommen haben; wer aber das Wort führen will, thut immerhin gut, fich auch vorerst dafür zu befähigen. Wenn dann Gr. 2. über die Urt, wie diefer Gegenstand in diefem Blatt jur Sprache gebracht wurde, ungehalten ift, fo nimmt er eine Schonung in Unspruch, die er felbst nicht geubt, da er ohne Bedenten auf den Grund feines 3rr= thums bin den Jesuitenorden der ärgften Gottesläfterung beschuldigte und überhaupt benfelben fortmabrend in dem schlechtesten Lichte darzustellen suchte, wenn auch die Belegenheit dazu mit den haaren herbeigezogen werden mußte; und mit wie viel Grund er es gethan, wird fich aus dem Folgenden ergeben. Da nun die hier gemachten Bemerkungen ben brn. Leu ju einer Berichtigung veranlagt, so hoffen wir, auch das Folgende werde nicht umsonft gesprochen fein. Die Redaktion läßt daher den Berfaffer des ersten Artikels fortfahren in der

Würdigung des "Beitrages zur Würdigung des Jesuitenordens".

Satten wir in der vorigen Nummer jenen Punkt zur Besprechung ausgehoben, der den wichtigsten Vorwurf gegen den Orden enthielt, so wollen wir nun von vorne anfangen und dem "Beitrag" im Einzelnen folgen.

In der Borrede werden die Jesuitenfreunde eingetheilt 1) in folche, die bor dem Straufianismus juructbeben und ibm die Jefuiten entgegenstellen mochten, die aber Sr. Leu hiefür als unzureichend erklärt; 2) in folche, die den Fortgang der Wiffenschaften durch die Jesuiten hemmen mochten, weil fie mit ihnen nicht gleichen Schritt zu halten vermogen und doch auch nicht zurückbleiben wollen; 3) in folche, bie immer bereit feien, jeden Unlag jur Befampfung der bestehenden Ordnung ju ergreifen. Sr. Leu möchte wohl das Willfürliche und Gewagte diefer Claffifikation am beften ertennen, wenn wir die Sesuitengegner nach feiner Weise eintheilen murden 1) in folche, welche auf den Strau-Bignismus bingrbeiten und darum die Sefuiten fürchten; 2) in folche, die mit bem, mas fie in ben Schulen aufgegriffen haben, alles Wiffen ergrundet ju haben vermeinen und barnach jum Absprechen fogleich fertig find, ohne fich im Studium des Positiven weiter ju begrunden, und die lieber wollen, daß die Schulen ju Grunde geben, als daß ihnen durch die Sesuiten aufgeholfen werde; 3) in folche, die nur bei ber jetigen Ordnung der Dinge fich wohl fühlen

und durch die miftannten Sesuiten daraus verdrängt zu werden beforgen.

Her Mittheilung viel Zweifel gesetzt wird; er spricht sich darüber S. 48 Note selbst das Urtheil, das Verdehung durch und nehmen wenn in seine Redlichfeit bei Dieser Dies

2) Ueber die unbefugte Veröffentlichung von Schulvorlesungen mag hr. Leu sich vor dem Publikum rechtsertigen.
Möhler wird ihm darüber keine Vorwürfe mehr machen;
als aber hr. Sengler sich beigehen ließ, hirschers
Vorlesungen über die Eucharistie in seine Zeitschrift auszunehmen, war hirscher darüber sehr ungehalten und äußerte:
wenn die Arbeit zum Druck reif gewesen wäre, hätte ich sie
auch herausgeben können. Man qualiszirt jest den Nachdruck häusig als Frevel an fremdem Eigenthum; wie
die Veröffentlichung fremder ungedruckter Schriften zu
beurtheilen sei, wird der Prosessor der Moral sich selbst
beantworten. Auch wissen wir nicht, ob nicht Möhler seine
Ansichten über die Zesuiten in spätern Jahren geändert habe,
wie über andere noch wesentlichere Dinge.

3) Hr. Leu erlaubt sich, Möhlers Schriften mit Noten zu begleiten, die dem Sinn Möhlers geradezu entgegen sind. So z. B. macht Hr. Leu den M. Canus zu einer Eassandra, während Möhler sagt, daß seine Gründe gegen die Aufnahme des Ordens "höchst unbedeutend" waren. Ferner läßt Hr. Leu willkürlich aus Möhlers Vortrag nach seinem Belieben weg, wie auf S. 21 und 26 ersichtlich ist. Dann läßt Hr. Leu jedes Wort, das zum Nachtheil des Ordens zu lauten scheint, gesperrt drucken, nicht hingegen, was zum Lob des Ordens lautet. Ist das redlich?

4) Möhler ist mit Hen. Leu im offenbarsten Widersfpruch. Möhler mißbilligt zwar, daß die Zesuiten die äußere, praktische Seite überwiegend hervorgeboben, in der Dogmatik das Positive, in der Moral die Casuistik zu sehr ausgebildet, den mykischen Geist zu sehr vernachläßigt haben, bemerkt aber, daß dies bedingt war durch ihre damalige Stelung zum Protestantismus, der "nur von einer in sich selbst unklaren religiösen Innerlichkeit geleitet wurde", und später zum Jansenismus, dem "oft in den wichtigsten Dingen die nothwendige Klarheit bei aller Tiefe fehlte". Wir bemerken hierüber, daß dem hl. Augustin Nehnliches begegnete; als er die Prädestinatianer bekämpste, that er es so nachdrück-

lich, daß er als Pelagianer, und als er die Pelagianer be= fampfte, so, daß er als Prädestinationer angefochten wurde. Das mar die Folge feiner Stellung ju den Begnern; er war aber weder das eine noch das andere, denn er hielt fich jederzeit an die Rirche, und schrieb fpater felbst das Liber retractationum. Go die Jesuiten; wenn sie in Befampfung der Protestanten und Janfenisten den Gegenfat vielleicht bismeilen zu ftart urgirten, fo findet das die Rechtfertigung in ihrer Stellung fo gut als beim bl. Augustin; fie maren aber wie dieser weit entfernt, in einem von der Rirche abwei= chenden Sinn ju lehren, wie denn auch unferes Wiffens die Rirche nie eine Lehre des Ordens verdammen mußte, noch weniger wurden fich die Jesuiten je dem Urtheile der Rirche entzogen haben, wie die Protestanten und Jansenisten es gethan. Der Vorwurf Möhlers besteht also einzig darin, daß die Sesuiten eine theologische Richtung zu einseitig verfolgt haben, mas aber durch ihre Stellung zu den Gegnern der Kirche bedingt mar. Daraus konnte aber bochftens gefolgert werden, daß und die Rirche in Glaubens- und Sittenlehren zuverläßiger ift als der Jesuitenorden, mas gerne jugegeben wird. Auch fagt Möhler nirgends, daß der Orden auch nach feiner Wiederaufrichtung die Gebrechen an fich getragen, die er vor der Aufhebung an ihm geseben haben will. Dagegen rühmt Möbler vom Orden: "wenn ein Mann, "wie Ignatius, den Plan einer Gefellschaft in fich tragt, "fo kann er nur ein Beiliger fein"; "wo fie (die Sefui-"ten) auch immer waren, waren sie ein Bollwerk der Rirche. "Denn da fie fich eben so fehr durch Wiffenschaft als "Frommigfeit auszeichneten, erwarben fie fich ein unge-"mein großes Unfeben, welches häufig gleichsam magisch auf "die Gemuther mirtte. Wie fie daber nicht auf den leb-"baftesten Dank der fatholischen Rirche Unspruch machen "follten, ift mabrhaft nicht einzusehen." "Lainez fab mobl, "daß der Rirche nur fonne aufgeholfen werden, wenn die "Trägbeit übermunden, wenn die Wiffenschaft für den "Dienft des Glaubens in Befit gebracht, die edelften "Rräfte dafür in Unspruch genommen und in allen Theilen "ber Rirche aufgeregt werden. Diefen Charafter be-"wahrte auch der Orden durch die gange Zeit fei-"ner Erifteng hindurch." Möhler rühmt, wie die Se= fuiten das unwissende Bolf belehrt, die niedern und bobern Wissenschaften betrieben, verwahrlosete Universitäten ber= gestellt, neue gegrundet, Bisthumer einstweilen verwaltet und geordnet, an den Sofen wie in den armften Sutten auf Sittenverbefferung gedrungen und eine Sittenftrenge geubt. die anfangs auffiel, dem Lurus und der geschlechtlichen Ausschweifung entgegengearbeitet, Rlofter für reumuthige perirrte Beibspersonen gestiftet haben ic. Nachdem Sr. Leu gut gefunden, die schöne Partie über die Missionen aus Möhler wegzulassen, zitirt er am Ende noch, wie die

Jefuiten überall ohne Gründe verfolgt und felbst von Papit Clemens XIV. nur aufgehoben worden feien, weil fämmtliche bourbonische Sofe den Papft deshalb bestürmt hatten; woju dann Sr. Leu die Bemerkung macht: man hatte ben Orden "in heiligem Ernft und mit fefter Entschloffenbeit" unterdrücken follen, "ohne durch Leibenfchaftlichkeit fich zur Berletzung der Rechtsformen verleiten zu laffen". Br. Leu fieht alfo noch nicht ein, daß fur die Aufhebung nicht einmal fo viel Grund vorhanden war, daß man auch nur den Schein der Rechtsformen hatte retten konnen, daß aber die Bernichtung des Ordens von den Feinden der Rirche auf jede Beife beschloffen mar, und gwar bon Mannern, welche die Rechtsformen ju retten ge= fucht und auch verstanden hatten, wenn es anders möglich gewesen ware — die dieser nachhinkenden Mahnung nicht bedurft hatten. Die jest viel geubte Runft, Ungerechtigfeiten mit den Formen des Rechts ju umfleiden, ift nicht so gang neu. Aber eben daber, weil der Orden nicht ausgeartet und für feine Aufhebung feine Grunde norhanden waren, erstand er fogleich wieder, nachdem er fich für furge Beit unter bem Sturm ber Revolution hatte beugen muffen.

Dffenbar spricht Möhler sich in dem, was hr. Leu uns mitgetheilt, in der hauptsache entschieden zu Gunften des Ordens aus. Ganz anders lautet, was hr. Leu sagt. Darüber nächstens.

Rirdliche Radrichten.

Margan. Auch die veformirte Geistlichkeit verlangt mehr Selbstständigkeit gegenüber der Regierung, und namentlich einen veformirten Kirchenrath, von 15 Mitgliedern, davon mindeftens sieben Geistliche. Eine Petition wünscht die reformirten Geistlichen auch als mählbar erklärt zu sehen.

Burich. Das Corps der Schullehrer ift hier in seiner Mehrheit so von Scherr durchsäuert, daß es der Regierung große Schwierigkeiten macht, das Christenthum in der Schule wieder geltend zu machen. Man beforgt, die Regierung werde hiefür zu ernsten Maßnahmen schreiten müssen. Das zeigt die dringende Nothwendigkeit, dem bösen Geist Schranken zu sehen, bevor er sich überall eingenistet hat.

Nom. Hier hat sich ein neuer Berein, "das fatholische Apostolat", unter der unmittelbaren Abhängigkeit des Papstes gebildet. Sogleich schlossen sich die religiösen Orden in Rom, die Orientalen, und was angesehen ist in Rom, dem Berein an, dessen Zweck ist, alle Bestrebungen für die Ausbreitung des Glaubens und der Frömmigkeit auf der Erde zu concentriren — also die Krone der verschiedenen Bereine für die Ausbreitung des Glaubens.

Defterreich. Die ungarische Magnatentafel entschied am 26. Febr. durch Stimmenmehrheit: Die Reversalen

bei gemischten Ehen für die Zukunft abzuschaffen, jedoch für die Vergangenheit beizubehalten und im Punkt der Rindererziehung, daß die Kinder beider Geschlechter der Religion des Vaters folgen sollen. Dagegen stimmten die Vischöfe und andere angesehene Männer.

Belgien. Die Radikalen beschuldigten früher den thätigen Bischof Bommel in Lüttich, er habe die belgische Revolution geleitet. Dies Jahr beschuldigten ihn dieselben in der Repräsentantenkammer, er habe der Revolution entsgegengearbeitet. Das hebt sich gegenseitig auf.

Brenfen. Es wird, ungeachtet einiger beschämten Gegenreden, bestätigt, daß der König seinen neu geschaffenen Bischösen von England aus eine Weihung verschaffen will. Schon vor 70 Jahren war ein solcher Antrag an England gestellt worden.

Deutschland. Mur nach Ueberwindung ungeheurer Schwierigkeiten war der Bischof von Fulda zu bewirken im Stande gemefen, daß den barmherzigen Schwestern die Spitalpflege ju Fulda in Rurheffen übergeben worden, und fortwährend hatten fie auch nachher mit hinderniffen zu fampfen. Große Sensation sowohl bei den höhern als niedern Ständen hat die Thatfache hier hervorgerufen, nach welcher ohne vorhergegangene ordentliche und rechtmäßige Unterfuchung die barmbergigen Schwestern ben Befehl erhalten haben, die fernere Krankenpflege in dem Landkrankenhause einzustellen. Sowohl die hiefigen Bürger als der Magi= ftrat, sowohl die Regierung als das Ministerium find von den trefflichen Leistungen derfelben überzeugt, da fie in den wenigen Sahren ihrer Administration den durch schlechte Verwaltung entstandenen Passivjustand der Fonds auf den Aftivgustand jurucführten, da fie die verdorbenen und ent= wendeten Bette und Geräthschaften mit großer Gorgfalt berftellten und anschafften, und fo bas hiefige Spital noch jur rechten Zeit vor feinem Untergange retteten. Blofe Berläumdung und die Leidenschaften jener Menschen, die früher im hiefigen Sospitale ihrer Luft und Sabsucht fröhn= ten *), find der Grund, auf den hin der oben erwähnte Befehl erfolgte. Bereits haben fich mehrere hundert Burger zu einer Remonstration unterschrieben, um alsbald ben Erekutor jener Ordre gehörigen Ortes zu belangen. Da man schon im rauben Rugland fo gerne den beil. Orden ber barmbergigen Schwestern munfcht, und felbft unter wilden Bolfern der fich aufopfernden Liebe feine Schranken

^{*)} Man erzählt sogar, daß, als bei einer frühern Nechnung nicht die angegebene Anzahl der Nezevte vorlag, der betreffende Arzt gefälligst so viele schrieb, als noch sehlten. Ein Provisor wollte schwäßen, aber der gute Mann bekam einen Lauspaß, mit dem Versprechen, ihm 600 Fl. nachzuschicken. Er schrieb von Baußen an einen Protestanten aus Baußen mit der Ordhung, die Schändlichkeiten aufzudecken. Man schickte ihm das Schandegeld und es war — windstill!

fest, fo wird dies hoffentlich um fo weniger in Rurheffen und in dieser altfatholischen Stadt geschehen.

England. Der "Globe" schreibt : Die anglikanische Beiftlichkeit bezieht fast 9 Millionen Pf. Sterl. jährliches Einkommen, also 44,000 Pf. Sterl. mehr als alle andern in Europa und Gudamerita bestehenden Rirchen jufammen.

Rugland. Die Regierung bat in Polen die fruberen Schulen aufgehoben und bafür Regierungefchulen nach ruffischer Beise errichtet und fast ausschließlich mit ruffischen Lehrern befett. Welcher Urt diese Lehrer find, ergiebt sich daraus, daß fürglich ein Ruffe als Schuldireftor angeftellt ward, in deffen Unftellungspatent es beißt : "welcher wegen begangener Unehrlichfeit aus dem Mili= tärftand ausgestoßen, aber megen feiner befondern Renntniffe und Wiffenschaftlichkeit dem höhern Lehrfach überwiesen worden."

Mordamerifa. In der Stadt Augusta, in den Vereinsftaaten, brach im vorigen August das gelbe Fieber aus. Der fath. Priefter Barry gab fein Saus ju einem proviforischen Spital ber und erbat sich vom Bischof in Charls. town einige barmherzige Schwestern. Sogleich giengen drei Schwestern mit dem fath. Priester Conin dabin und pflegten bis Ende Oftober die Rranten. Bei ihrer Rudfehr nahmen fie nicht einmal das Reisegeld an, welches der Stadtrath von Augusta ihnen anerbot. Die meiften Rranfen waren Protestanten. In einem verbindlichen Schreiben dankte der Stadtrath dem Bischof England für die jugefendeten Schwestern, die mit einem Gifer und einer Hufopferung die Kranken gepflegt hatten, die um fo mehr auffiel, da in der Stadt allgemeine Bestürzung herrschte, und die protestantischen Pastoren ihre Heerde so schnell als möglich verlassen und auf der Flucht ihre Rettung gesucht hatten *). Sen. Pfarrer Barry, der gang anders fich benommen, dankte ber Stadtrath nicht minder.

Die barmherzigen Schwestern Auftralien. baben nun auch eine passende Unstalt zu Paramatta, einer Stadt auf der Oftfufte (Neu-Sudwallis) von Reuholland, und wirfen Wunder der Gesittung in dem Correttionshaufe, das für weibliche Perfonen bestimmt ift , aus denen fie neue Geschöpfe machen.

Missionsnachrichten.

Die fatholische Religion macht in Oftindien reifende Fortschritte. Es befindet sich hier schon ein vortreffliches

Seminar, wo nicht blod Jünglinge für den geiftlichen Stand berangebildet, fondern auch Rinder jeglichen Standes in der Religion und wiffenschaftlichen Bildung erzogen werden.

Auch in Calcutta verbreitet fich die Religion mit fegenreichem Erfolge. Gin beutscher Miffionar, Alumnus der römischen Propaganda, bat feit drei Jahren schon über hundert Protestanten in den Schoos der fatholischen Rirche zurückgeführt. Die Katholiken diefer Gegenden haben einen zwedmäßigen Berein zur Berbreitung guter Bücher den englischen Bibelgesellschaften entgegengestellt und ihn mit dem Mutterverein von Dublin verknüpft. Go läßt fich erwarten, daß jene bisher fo unfruchtbaren und mit protestantischem Unfraut fo oft befaeten Gegenden von diesem heilfamen Saamen in Balde die erfreulichsten Früchte bervorbringen werden.

Der hochw. D. Polding drückt fich in einem Briefe von Sidnen in Auftralien über den Buftand der Religion in jenen Gegenden fo aus: "Ihr werdet mit größtem Bergnugen vernehmen, daß unsere bl. Religion bier gluckliche Fortschritte macht. Die Ankunft neuer Miffionare hat unfäglichen Bortheil erzeugt. Dennoch find große Flächen entweder übel befett mit apostolischen Arbeitern, oder ermangeln derfelben des Ganglichen. Mein Geminar geht glücklich vorwärts und jablt gegenwärtig 22 Studenten, von denen fich die meiften dem geiftlichen Stande widmen."

Bei Gebrüdern Raber in Lugern find fo eben erfchienen und ju haben :

Die 14 Stationen des hl. Kreuzweges

nach den Betrachtungen der gottseligen

Anna Ratharina Emmerich.

Ausgezogen, jufammengeftellt und geordnet aus der mertmurdigen Schrift: "Das bittere Leiden unfers Deren Bein Chrift, britte Auflage, Sulzbach 1835"; und begleitet von den Stationen= betrachtungen des

B. Alexander Bille.

Der hauslichen Andacht - vorzüglich in der heiligen Charwoche gewidmet.

3 weite mit den funf beil. Leidensgebeimniffen des fcmerahaften Rosenkranzes vermehrte Auflage. Rl. 12. 3 Bagen.

Bei Gebrüdern Raber find ferner gu haben :

Betrachtungen

fämmtliche Evangelien der Fasten mit Einschluß der Leidensgeschichte.

Für Seelforger und jeden gebildeten Chriften.

Von Dr. Johann Bavtift Biricher. Professor der Theologie zu Freiburg.

Sechste Auflage.

8. Tübingen, 1839. 24 Bagen.

^{*)} Die ersten Reformatoren hatten den Krankenbesuch von der fathol. Gemeinschaft in ihre mit hinübergenommen, fo daß Bullinger in Burich die Beftranten besuchte und dem Baftor in Blurs, der feine Gemeinde megen der Beft verlaffen, fchrieb: "Das find feine Sirten , das find Miethlinge. Ber wird einem folden Manne fünftig noch glauben, wenn er bezeugt, nach diesem Leben marte unser noch ein ewiges?" Die Red.